

INFO

2 | 2015

SKP

Thema Kantonales Bedrohungsmanagement



Liebe Leserin, lieber Leser



Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stattgefundenen Attentate auf öffentliche Institutionen, Anschläge

auf Gebäude und Tötungsdelikte, die im Vorfeld zum Teil angekündigt oder angedroht wurden, kommt einem Kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM) eine besondere Bedeutung zu. In allen Fällen waren die Täter zuvor negativ aufgefallen, die Drohungen wurden aber nicht in einem Gesamtzusammenhang wahrgenommen und das hatte zur Folge, dass nicht situationsgerecht reagiert werden konnte.

Ein Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) soll das ändern. Die Polizei des Kantons Solothurn war bei der Erarbeitung und Umsetzung eines KBM wegweisend und im Laufe der Umsetzung wurden rund 200 Ansprechpersonen bestimmt, die in Ämtern, in der Verwaltung oder in Schulen arbeiten und zur Ersteinschätzung bedrohlicher Situationen ausgebildet wurden.

Die Kantonspolizei Zürich hat sich dieser Entwicklung angeschlossen und ein Projekt lanciert, das zum Ziel hat, durch eine behörden- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und eine Eskalation möglichst zu verhindern. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2002 einen Bedrohungsmanager und seit 2009 ein Kompetenzzentrum Gewalt eingesetzt.

Die Leitungskommission der SKP hat im Frühjahr 2014 der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, eine Umfrage zum Stand und der Umsetzung der KBM in allen Kantonen durchzuführen. Die Resultate sowie die offenen Fragen, die nach den bisherigen Erfahrungen der Kantone bestehen, lesen Sie im Leitartikel unserer neusten Ausgabe.

Isaac Reber
Präsident SKP

Es geschieht nie aus heiterem Himmel. Warum es ein Kantonales Bedrohungsmanagement braucht

Gewalttaten sind meist der Höhepunkt einer krisenhaften Entwicklung, in deren Verlauf die späteren Täter oder Täterinnen Warnsignale sowohl in ihrem Verhalten als auch in ihrer Kommunikation setzen.

An dieser Stelle sei an das Attentat im Zuger Kantonsparlament im Jahr 2001, den Amoklauf von Menznau von 2013 oder an die Bluttat von Würenlingen im Mai 2015 erinnert. In allen Fällen waren die Täter bei Behörden zuvor negativ aufgefallen. Die Drohungen wurden jedoch nicht im Gesamtzusammenhang wahrgenommen, wodurch nicht situationsgerecht reagiert werden konnte.

Risiko erkennen

Ein Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) soll das jedoch in Zukunft ändern. Ziel eines KBM ist es, das Gewaltpotential von Personen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit dieses «Erkennen, Einschätzen und Entschärfen» aber gelingt, ist eine systematische und institutionenübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Nur so können die Informationen, die das «Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von Bedrohungen» ermöglichen, richtig kombiniert werden. Durch die Identifizierung und Beurteilung von Vorzeichen und Drohungen ist es möglich Gewalttaten zu verhindern.

Solothurn: Erster Kanton mit einer KBM-Fachstelle ...

Im Kanton Solothurn besteht seit 2013 eine KBM-Fachstelle¹ mit zwei Fachver-

antwortlichen sowie einem Kernteam, dem verschiedene Fachleute des Kantons angehören. In den Ämtern des Kantons, Verwaltungen von Gemeinden, bei Spitälern und Hochschulen sowie Opferhilfestellen, wurden zudem rund 200 Ansprechpersonen benannt, die zur Ersteinschätzung bedrohlicher Situationen ausgebildet wurden. Diesen Ansprechpersonen stehen verschiedene Unterlagen zur Verfügung, um Warnsignale adäquat einordnen zu können sowie Erstmassnahmen einzuleiten.

Wird eine Gewaltdrohung gegen eine Person oder Institution angekündigt, ergeht eine Meldung an das KBM. Das gilt auch bei Fällen von häuslicher Gewalt. Zwei Personen aus dem Kernteam schätzen den Fall ein, besprechen mit den Fachverantwortlichen geeignete Deeskalationsmassnahmen, die entweder in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen oder Institutionen umgesetzt werden.

... und der Kanton Zürich zieht mit

Die Staatsanwaltschaften, die Kantonspolizei und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich haben im Rahmen eines Pilotprojekts eine Fachstelle «Forensic Assessment»² eingerichtet. Durch eine verstärkte behörden- und

1 www.so.ch → Verwaltung → Departement des Innern → Polizei → Über uns → Sicherheitsabteilung → Kantonales Bedrohungsmanagement

2 www.zh.ch → Aktuell → News → Medienmitteilungen → Suche/Archiv → Bedrohungsanalyse (2014)

institutionenübergreifende Zusammenarbeit sollen mögliche Gefährdungssituationen frühzeitig und zuverlässig erkannt werden, um durch ein rasches und situationsgerechtes Handeln der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden eine Eskalation bis hin zu Gewaltdelikten möglichst vermeiden zu können. Zu diesem Zweck wird auch hier unter Federführung der Kantonspolizei Zürich ein KBM aufgebaut.

Die Fachstelle «Forensic Assessment» berät und unterstützt die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bei der Einschätzung konkreter Bedrohungs- und Gefährdungssituationen. Dies geht von telefonischer Beratung oder kurzen schriftlichen Stellungnahmen bis hin zu Befundberichten zuhanden der Staatsanwaltschaft. Die Fachstelle soll dazu beitragen, dass eskalierende Gefahrensituationen möglichst früh und zuverlässig erkannt werden, um Eskalationen zu vermeiden. Die Fachstelle ist seit Februar 2014 bei der Kantonspolizei Zürich als Pilotprojekt in Betrieb. Ende 2015 wird ihre Tätigkeit evaluiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

lässig erkannt werden, um Eskalationen zu vermeiden. Die Fachstelle ist seit Februar 2014 bei der Kantonspolizei Zürich als Pilotprojekt in Betrieb. Ende 2015 wird ihre Tätigkeit evaluiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

Umfrage der SKP bei den Kantonen

2014 wurde die SKP von ihrer Leitungskommission beauftragt, eine Umfrage zum Stand und der Umsetzung der KBM in den Kantonen durchzuführen. Ziel der Umfrage war es auch, den Wissenstransfer und die Koordination zwischen den Kantonen zu erleichtern und die kantonalen Fachpersonen und Stellen, die an der Umfrage teilgenommen haben, miteinander zu vernetzen. Zur Beurteilung, ob in einem Kanton bereits ein KBM besteht, wurden bei der Umfrage sechs Aspekte berücksichtigt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Jedes behördliche Handeln und somit auch jede Verwaltung und Weitergabe von Personendaten braucht eine gesetzliche Grundlage.

2. Zugriff auf Daten und Datenverwaltung

Im Krisenfall kann einfach und schnell auf relevante Daten zugegriffen werden. Eine Datensammlung, in der Daten von Personen mit erhöhter Gefährlichkeit erfasst sind, ist vorhanden. Es ist festgelegt, aufgrund welcher Kriterien jemand in die Datensammlung aufgenommen wird und unter welchen Umständen die Daten gelöscht werden. Es ist definiert, wer Zugang zu dieser Sammlung hat und wer für die Verwaltung der Daten zuständig ist.

3. Risikoanalyseinstrumente und Analyseinstrumente zur Rückfallprognose

Es werden evaluierte und für die Fragestellung und das Thema geeignete Instrumente von Fachpersonen angewendet.

4. Krisenteam und Fallmanagement

Ein Kernteam organisiert das KBM. Alle wesentlichen Institutionen sind in den



NeueZZ/Alexandra Wey

Das Attentat auf das Zuger Kantonsparlament fand 2001 statt.

jeweiligen Krisen- und Fallteams vertreten und die Verantwortlichen sind miteinander vernetzt. Es ist definiert, welche Institution und welche Person in ihrer Funktion innerhalb dieser Institution bei welcher Bedrohungslage die Führung übernimmt bzw. über die zu treffenden Massnahmen entscheidet.

5. Kontinuität

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des kantonalen Bedrohungsmanagements sind klar geregelt und nicht an Einzelpersonen in den Institutionen festgemacht. Das bestehende Know-how und neue Erfahrungen fliessen kontinuierlich und durch regelmässig stattfindende Schulungen von Mitarbeitenden in den Arbeitsalltag ein. Neue Mitarbeitende werden ins KBM eingeführt.

6. Erfasste Themen und Phänomene

Es werden alle Formen von zielgerichteter Gewalt erfasst, insbesondere andgedrohte Gewalttaten in Zusammenhang mit a) Häuslicher Gewalt sowie Drohungen, die b) die Verwaltungs- oder c) Schulsicherheit gefährden.

Ziel der Umfrage war es zudem in Erfahrung zu bringen, welche Analyseinstrumente zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Personen oder Gruppen in den Kantonen verwendet werden und welche Erfahrungen bis anhin damit gemacht wurden. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Befragung der Projektleitung sowie der involvierten Stellen und Fachpersonen in den Krisen- und Fallteams. Die Umfrage sollte zudem transparent machen, mit welchen Problemen die Kantone konfrontiert sind oder waren und wie diesen begegnet wurde beziehungsweise begegnet werden kann. Der Fragebogen wurde Anfang September 2014 an die Staatskanzleien der Kantone mit der Bitte verschickt, ihn an die verantwortlichen Stellen weiterzuleiten. Die Antworten aller Kantone lagen Anfang Dezember 2014 vor.

Erste Resultate

Alle 26 Kantone haben auf die Frage geantwortet, ob sie ein kantonales Be-



In Menznau im Kanton Luzern sind bei einem Amoklauf 2013 zwei Personen getötet und sieben Menschen teils schwer verletzt worden.

drohungsmanagement (KBM) planen bzw. wie weit sie bei der Umsetzung eines solchen sind. In den Kantonen Freiburg, Graubünden, Jura, Nidwalden und Uri bestanden per September 2014 keine Pläne zur Schaffung eines KBM. Die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Thurgau, Waadt und Wallis planen ein KBM, allerdings ist die Planung noch nicht sehr weit fortgeschritten oder durch politische Entscheidungen verschoben worden. Die Kantone Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz und Zug waren im September 2014 schon mit der schrittweisen oder umfassenden Planung und Umsetzung eines KBM beschäftigt.

Die Umfrage zeigt, dass die Vielfalt von Analyseinstrumenten zur Evaluation von Risiken bei den Kantonen mit fortgeschrittener Planung sehr gross ist und es nur bei drei dieser Instrumente Überschneidungen gibt. Der für ein KBM notwendige Datenaustausch und die Verwaltung von Daten sind in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt. Die Kern- und Krisenteams variieren im Hinblick auf ihre Zusammensetzung und die Anzahl ihrer Mitglieder. In allen Kantonen mit fortge-

schrittener Planung oder implementiertem KBM sind jedoch mehrheitlich die gleichen Institutionen und Stellen involviert. Die ersten Erfahrungen zeigen weiter, dass die Effektivität eines KBM davon abhängt, ob die eingebundenen Organisationen und Verantwortlichen über die Funktion und Bedeutung eines Bedrohungsmanagements Bescheid wissen und kontinuierlich über Netzwerkarbeit einbezogen werden.

Die Einführung eines KBM bedingt umfassende Vorbereitungen

Die Erfahrungen des Kantons Solothurn zeigen, dass sich umfangreiche Investitionen zu Beginn lohnen. «Es ist wichtig zuerst alle Grundlagen wie Gesetze, Datenbank, Fachpersonen etc. zu haben, bevor man operativ tätig sein will», berichtet zum Beispiel Manuela Müller, die Fachverantwortliche KBM im Kanton Solothurn.

Ohne Einsatz von allen Partnerorganisationen geht es nicht

Mehrere Kantone betonen, es sei sehr wichtig, dass sämtliche Partnerorganisationen wissen, was ein Bedrohungsmanagement ist und dieses Wissen innerhalb deren Organisation weitergegeben wird. Ein Bedrohungsmanagement gehe alle etwas an, erfordere Kooperations-

bereitschaft und das Abstimmen von Massnahmen, so die Verantwortlichen aus dem Kanton Zürich. Im Alleingang könne es nicht funktionieren.

Bevor ein KBM den Erwartungen gerecht wird, muss folglich sehr viel Netzwerk- und teilweise auch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zur Überzeugungsarbeit gehören der Abbau von Ängsten hinsichtlich des Datenschutzes und die Klärung von Kompetenzkonflikten.

Der Aufbau eines KBM braucht Zeit und Netzwerkpflege

Reinhard Brunner und Hans Schmid von der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich schliessen aus den bisherigen Erfahrungen, die der Kanton Zürich beim Aufbau des KBM machte, dass die Schaffung des dazu notwendigen Netzwerks Zeit braucht. Es bestehe ein hoher Informationsbedarf, um bei allen involvierten Stellen das «gleiche» Verständnis von Bedrohungsmanagement zu schaffen. In Zürich ist man überzeugt, dass nur auf der Basis des gleichen Verständnisses, einer gemeinsamen Sprache sowie strukturierter, systematischer und harmonisierter Abläufe ein Bedrohungsmanagement wirksam ist. Auch im Kanton Basel-Landschaft bezeichnet man das Bedrohungsmanagement als «Daueraufgabe». Nicht nur die Implementierung, auch der Betrieb eines KBM muss als Prozess verstanden werden, der Optimierung – sei es zum Beispiel bei der überinstitutionellen Zusammenarbeit oder beim Fachwissen der Verantwortlichen – ermöglicht. Die Förderung der Unterstützung der politischen und institutionellen Entscheidungsträger für ein professionelles KBM ist eine ständige Aufgabe.

Ein KBM nützt

Der Kanton St. Gallen vermeldet, wie bedrohten Verwaltungspersonen dank des KBM heute rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann, und auch der Kanton Neuenburg bestätigt, dass man zwischenzeitlich «zahlreiche

heikle Situationen» entschärfen konnte. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die professionelle, überinstitutionelle Auseinandersetzung mit Bedrohungsfällen zu einer positiven Wahrnehmung der Polizei führt, die vertrauensfördernde Wirkung hat.

Gesetzliche Regelungen sind von grosser Bedeutung

Die Regelung des Datenaustauschs sowie die Verwaltung von Daten sind eine der tragenden Säulen eines KBM.

Im Kanton Solothurn ist der Datenaustausch durch das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) geregelt. In Zürich erfolgt der Datenaustausch «gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen nach StPO, PolG, IDG, GesG etc.», in Neuenburg stützt man sich ebenfalls in erster Linie auf die Strafprozessordnung und das kantonale Polizeigesetz. Im Kanton Schaffhausen gibt es derzeit einen Artikel im Polizeigesetz und ein Reglement, das von der Regierung genehmigt wurde, um den Datenaustausch im Rahmen des KBM zu regeln. Man plant, die gesamten rechtlichen Grundlagen im Laufe des Jahres 2015 zu überarbeiten, mit dem Ziel, die eigenen Gesetzesgrundlagen an die des Kantons Solothurn anzugleichen. Um den Datenaustausch bei Bedrohungen im Bereich Verwaltungssicherheit zu ermöglichen, sind im Kanton St. Gallen die entsprechenden Fachpersonen durch die Regierung vom Amtsgeheimnis entbunden. Im Bereich Häusliche Gewalt sind gesetzliche Grundlagen in Vorbereitung.

Die Kantone Solothurn und Schaffhausen haben mit ihren Regelungen im Bereich Datenaustausch bisher gute Erfahrungen gemacht. Die KBM-Verantwortlichen in Zürich sind zwar der Ansicht, dass es in ihrem Kanton grundsätzlich genügend datenschutzrechtliche Grundlagen für das Bedrohungsmanagement gibt, jedoch ein Instruktionsbedarf bei involvierten Personen und Stellen besteht. Die bislang erkannten Probleme seien nicht wirklich gesetzgeberischer Natur, sondern seien auf

Zurückhaltung beim Informationsaustausch aus «Bedenken» vor dem Datenschutz zurückzuführen. Im Kanton Basel-Stadt ist der Austausch von Personendaten und Informationen innerhalb der kantonalen Instanzen deshalb erschwert, weil keine einheitliche Gesetzesgrundlage besteht. Der Kanton Basel-Landschaft führt Probleme beim

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 173 Tötungsdelikte polizeilich erfasst (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2014). 41 dieser Fälle betreffen vollendete Tötungsdelikte. In 132 Fällen blieb es bei der versuchten Tötung eines Menschen. Die Täterin oder der Täter verwendete in 18 der Fälle Schusswaffen, in 84 Fällen Schneid- oder Stichwaffen und in 36 Fällen Körpergewalt. Nebst den 173 Tötungsdelikten wurden 609 Fälle von schwerer Körperverletzung registriert. 44 Mal kamen Schusswaffen zum Einsatz, in 94 Fällen Stichwaffen und 258 Fällen Körpergewalt (restliche Fälle mit Schlag- und Hiebwaffen, keine Angaben oder andere Tatmittel). Zwei Punkte sind wichtig, wenn wir kurz auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahr 2014 schauen:

1. Alle neun Tage wurde in der Schweiz im Jahr 2014 ein Mensch getötet.

2. In der Schweiz werden statistisch betrachtet jeden Tag zwei Menschen Opfer von schwerer Körperverletzung oder versuchter Tötung.

Hinweis:

Die aufgeführten Zahlen beziehen sich lediglich auf Fälle von schwerer Körperverletzung nach Artikel 122 StGB sowie auf versuchte und vollendete Tötungsdelikte (111-113/116 StGB). Diese Zahlen berücksichtigen Delikte wie Vergewaltigung, einfache Körperverletzung, Tätlichkeit etc, die für das KBM auch relevant sind, nicht.



Newsictures

Beim Tötungsdelikt in Würtenlingen (AG) handelte es sich um ein Beziehungsdelikt. Der Täter war vorbestraft und richtete sich nach der Tat selber.

Datenaustausch auf den ungenügend geregelten rechtlichen Rahmen zurück. Die Angaben der übrigen Kantone zum Datenaustausch und den gesetzlichen Grundlagen entsprechen den Erfahrungen der genannten Kantone oder sind aufgrund der wenig fortgeschrittenen Planung so rudimentär, dass sie hier nicht erwähnt werden.

Offene Fragen

Die bisherigen Erfahrungen der Kantone und der Vergleich zwischen den verschiedenen kantonalen Herangehensweisen an ein KBM, die durch die Umfrage gesammelt werden konnten, führten zu einigen grundlegenden Fragen:

• Analyseinstrumente

Der Vergleich zwischen den Kantonen zeigt eine Vielfalt an verwendeten Analyseinstrumenten zur Risikoeinschätzung und Rückfallprognose.

Wie lassen sich diese grosse Vielfalt und dieser teilweise unterschiedliche Gebrauch erklären?

• Interkantonaler Austausch von Informationen

Die Umfrage beschränkte sich darauf, den Umgang mit Bedrohungen innerhalb der Kantons Grenzen zu erfragen.

Es ist leicht denkbar, dass eine Behörde oder Stelle ausserhalb des Kantons wichtige Informationen zu einer Person mit einer möglicherweise erhöhten Gefährlichkeit besitzt. *Wie ist der interkantonale Austausch von Informationen derzeit geregelt? Wie sollte er im Idealfall geregelt sein? Wer ist/wäre für diese Regelung zuständig?*

• Ausbildung

Informationen zur Ausbildung wurden im Rahmen dieser Umfrage nicht eingeholt.

Wie und durch wen werden die KBM-Verantwortlichen in den Kantonen aus- und weitergebildet?

• Evaluation des KBM

In der Umfrage wurde nicht erfragt, ob und wie die Kantone gedenken, ihr KBM zu evaluieren.

Zu welchem Zeitpunkt, wie und durch wen sollten Projekte im Bereich KBM evaluiert werden?

• Meldesystem

Es sind in den meisten Bedrohungsfällen die Angehörigen, Arbeitskolleginnen und -kollegen etc., die bei einem Mitmenschen Anzeichen einer

Bedrohung erkennen oder erkennen könnten.

Wären Meldestellen für die Bevölkerung sinnvoll und nützlich?

• Entschärfung

Die Entschärfung einer Bedrohung ist der dritte Schritt beim Einsatz eines KBM.

Wie gehen die jeweiligen Kantone im Einzelfall mit Menschen um, die eine Bedrohung darstellen? Über welchen Massnahmenkatalog verfügen sie, und wann ergreifen sie welche Massnahme?

Hinweis zum weiteren Vorgehen

Die SKP plant im Herbst 2015 Fachkreise über die Resultate der Umfrage zu informieren und die Koordinations- und Vernetzungsarbeiten unter den KBM-Verantwortlichen zu intensivieren. Ein sogenanntes «Vernetzungstreffen» mit KBM-Fachpersonen plant die SKP für das Jahr 2016, aber das weitere Vorgehen wird vorab mit der SKP-Leitungskommission und den kantonalen KBM-Verantwortlichen Ende 2015 bestimmt.

Angehörige der Polizei finden einen umfassenden Bericht zur Umfrage auf unserem Intranet.

Martin Boess

Direktor SKP

Weitere Informationen

www.aetap.eu

Association of European Threat Assessment Professionals

www.skppsc.ch/link/bedroso

Bedrohungsmanagement Kanton Solothurn

www.bedrohungsmanagement.ch

Bedrohungs- und Gewaltmanagement Dr. Karl Weilbach, St. Gallen

www.i-p-bm.com

Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement Dr. Jens Hoffmann, D-Darmstadt

Bücher zum Thema Bedrohungsmanagement

Hoffmann, J., Roshdi, K. & Rudolf von Rohr, H. (Hrsg./2013)

Bedrohungsmanagement. Projekte und Erfahrungen aus der Schweiz

Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft



Der Band fokussiert auf Kommunikation, situative Einschätzung und Interventionsstrategien auch ausserhalb der Gefängnismauern mit potenziell gefährlichen Personen. Er liefert Praktikern und Praktikerinnen Handwerkszeug in vielfacher Hinsicht, angefangen von handfesten Gesprächsstrategien über Risikoeinschätzungen – auch für die eigene Sicherheit – bis hin zur konkreten Umsetzung von Interventionsmassnahmen.

(Quelle: polizeiwissenschaft.de)

Strohschneider, S., Heimann, R. & Schaub, H. (Hrsg./2013)

Entscheiden in kritischen Situationen. Neue Perspektiven und Erkenntnisse

Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft



Anknüpfend an «Entscheiden in kritischen Situationen» – werden in diesem Band die damaligen Einsichten mit zehnjährigem Abstand erweitert und vertieft. Das Buch stellt das Handeln von Menschen in sicherheitsrelevanten Bereichen dar, diskutiert theoretische und konzeptuelle Grundlagen, beleuchtet die konkreten Schwierigkeiten im Umgang mit Unbestimmtheit und bietet Lösungsmöglichkeiten – sowohl präventiver Natur als auch in der Situation selbst – an.

(Quelle: www.polizeiwissenschaft.de)

Hoffman, J. & Roshdi, K. (Hrsg./2015)

Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement – Präventionskonzepte

Stuttgart: Schattauer Verlag



Renommierte Experten geben einen umfassenden Überblick über Amok und andere Formen schwerer Gewaltereignisse – psychiatrische Aspekte, Gewaltphantasien und Leaking-Phänomene, School Shooter, Erwachsenenamok. Dabei stellen sie gezielt die Risikoanalyse, das Bedrohungsmanagement und Präventionskonzepte in den Mittelpunkt. Ein wichtiges Arbeitsbuch und Nachschlagewerk für alle im Bereich Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention Tätigen.

(Quelle: www.schattauer.de)

Ein gemeinsames Verständnis erleichtert die Zusammenarbeit

Ein Interview mit Niklaus Büttiker, Chef Sicherheitsabteilung der Polizei Kanton Solothurn

Herr Büttiker, was war der Auslöser zur Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM)?

In den Jahren 2009/2010 hat die Polizei Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur und dem Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt (I:P:Bm), ein umfassendes Konzept für Krisen und Notfälle an Schulen ausgearbeitet und anschliessend im Kanton



Niklaus Büttiker,
Chef Sicherheitsabteilung der
Polizei Solothurn

implementiert. Im selben Zeitabschnitt häuften sich im Kanton aber auch Vorfälle von bedrohlichem Verhalten ausserhalb von Schulen. Aus diesem Grund stellten wir erste Überlegungen an, wie wir in Zukunft mit solchen Situationen umgehen wollen. Nach den Ereignissen in Biel (Kneubühl) und der Brandstiftung in der St. Ursenkathedrale in Solothurn und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entstand die Projektidee, ein institutionsübergreifendes Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) zu schaffen.

Kam der Auftrag von den politischen Instanzen oder hat die Polizei von sich aus in Richtung KBM gedacht und nachher den Auftrag bei der Regierung eingeholt?

Das KBM wurde durch die Polizei Kanton Solothurn initialisiert und nach intensiven Vorabklärungen wurde die Regie-



Die Brandstiftung in der St. Ursenkathe-drale war mitunter ein Grund für die Schaffung eines Kantonalen Bedrohungs-managements (KBM).

Die Brandstiftung in der St. Ursenkathe-drale war mitunter ein Grund für die Schaffung eines Kantonalen Bedrohungs-managements (KBM). Die Brandstiftung in der St. Ursenkathe-drale war mitunter ein Grund für die Schaffung eines Kantonalen Bedrohungs-managements (KBM).

Welche kantonale Stelle hat das Projekt geleitet? Gab es eine Projektgruppe aus unterschiedlichen Departementen?

Das Projekt wurde durch meinen Vorgänger Hans Rudolf von Rohr, Chef der Sicherheitsabteilung, geleitet und somit lag die Verantwortung bei der Polizei. Das Projektteam bestand aus diversen Fachspezialisten mit leitenden Positionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Als externer Partner war wieder-

um das Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt (I:P:Bm) in beratender Funktion beteiligt.

Wo lagen die grössten Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Projekts? Welche Veränderungen mussten für das KBM in die Wege geleitet werden?

Entscheidend für den Erfolg des Projekts war, dass alle Angehörigen der Projektgruppe von der Notwendigkeit und Bedeutung eines KBMs überzeugt waren. Der «Geist» wurde also von «ganz Oben» in die verschiedenen Departemente und Ämter getragen. Zuerst mussten die verschiedenen Beteiligten von der Idee und den Vorteilen eines KBM überzeugt werden. Mein Vorgänger musste da innerhalb der Verwaltung einiges an Überzeugungsarbeit leisten. Ohne breite Abstützung und interdisziplinäre Zusammenarbeit kann ein KBM unmöglich funktionieren. Insbesondere wenn es um das Entschärfen einer Situation geht, ist es wichtig, dass die verschiedensten Partner (KESB, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Bewährungshilfe, Sozialdienst etc.) eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Im Kanton Solothurn wurden im Rahmen der Einführung des KBM auch diverse Gesetzesanpassungen (Kapo-Gesetz, Gesundheitsgesetz) vorgenommen. Zusätzlich musste die Grundlage für eine entsprechende Datenbank geschaffen werden. Dabei wurden wir

von der Datenschutzbeauftragten, die von Anfang an in das Projekt miteinbezogen war, sehr gut unterstützt.

Welche Herausforderungen sind nach Projektstart aufgetreten?

KBM ist ein relativ junges Konzept. Deshalb ist nach wie vor viel Überzeugungsarbeit notwendig. Gerade nach der Einführung des Angebots war es so, dass laufend Fälle dazu kamen – einige davon auch älteren Datums – und für das eigentliche Management der Fälle wenig Zeit blieb. Ansonsten bin ich der Meinung, dass unser KBM gut aufgestellt ist und gut funktioniert. Beim KBM handelt sich ja um klassische Präventionsarbeit und da kann der direkte Erfolg nicht in Franken und Rappen gemessen werden. Dies führt natürlich immer wieder zu Fragen nach dem Nutzen. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass wir mit unserer Arbeit bereits einige heikle Fälle nachhaltig entschärfen und somit auch viel Leid verhindern konnten. Nutzniesser einer erkannten und entschärfen Krisensituation sind schlussendlich alle Beteiligten, die professionellen Kräfte ebenso wie die Betroffenen und die Gesamtbevölkerung.

Die Fragen stellte **Martin Boess**
Direktor SKP

Weitere Informationen unter: www.so.ch →
Verwaltung → Departement des Innern →
Polizei → Über uns → Sicherheitsabteilung →
Kantonales Bedrohungsmanagement

Gewaltschutz ist einer unserer Schwerpunkte

Ein Interview mit Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich

Herr Brunner, welche Überlegungen führten zur Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) durch die Kantonspolizei Zürich?

Studien, aber auch unsere eigenen Erfahrungen zeigen, dass im Vorfeld schwerer zielgerichteter Gewaltdelikte immer wieder Anzeichen auf eine

mögliche Tatausführung hindeuten. Mit einem systematischen und interdisziplinären Gefahrenmanagement können diese Hinweise allenfalls identifiziert werden. Solche Delikte sind meist die letzte Eskalationsstufe einer längeren (Beziehungs- oder Persönlichkeits-) Krise. In deren Entwicklung bzw. Verlauf werden Warnsignale erkennbar, die ein präventives Eingreifen ermöglichen.

Neben verschiedenen schwerwiegenden Ereignissen – auch in anderen Kantonen – war im Kanton Zürich der

Doppelmord vom August 2011 in Pfäffikon ZH, bei dem ein Ehemann seine Frau und anschliessend die Leiterin des Sozialamtes getötete hatte, ausschlaggebend dafür, dass der Regierungsrat «Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung» als einen Schwerpunkt für die Legislaturperiode 2012–2015 erklärt hat.

Kam der Auftrag von den politischen Instanzen oder hat die Polizei von sich aus in Richtung KBM gedacht und nachher den Auftrag bei der Regierung eingeholt?

Gestützt auf den entsprechenden Regierungsratsbeschluss wurde das Projekt Kantonales Bedrohungsmanagement lanciert.

Welche kantonale Stelle hat das Projekt geleitet? Gab es eine Projektgruppe aus unterschiedlichen Departementen?

Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung gehören primär zu Prävention und Gefahrenabwehr und sekundär zur Strafverfolgung. Für Prävention und Gefahrenabwehr ist die Polizei zuständig. Deshalb wurde die Verantwortung zur Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses der Kantonspolizei Zürich übertragen und ich wurde mit der Projektleitung betraut. An Workshops mit Vertretern verschiedener Behörden und Fachstellen, mit Unterstützung des Instituts für Psychologie und Bedrohungsmanagement unter Leitung von Dr. Jens Hoffmann, wurden die Bedürfnisse erhoben und Teilprojekte zur Realisierung des Vorhabens definiert. Die bezeichneten Teilprojektleitenden arbeiteten mit themenspezifisch ausgerichteten interdisziplinären Arbeits-



Im Kanton Zürich war der Doppelmord in Pfäffikon unter anderem ausschlaggebend, um ein Kantonales Bedrohungsmanagement einzuführen.

gruppen. Die Produkte wurden im Gesamtprojekt eingebettet, namentlich die genehmigten Konzepte umgesetzt und als Kernstück ein Leitfaden für die Ansprechpersonen des Netzwerks herausgegeben.

Wo lagen die grössten Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Projekts?

Welche Veränderungen mussten für das KBM in die Wege geleitet werden?

Eine grosse Herausforderung ist die Förderung eines einheitlichen Verständnisses des KBM. Namentlich, dass es darum geht, im Einzelfall eine Fallkonstellation, die Anlass zu ernsthafter Sorge gibt, als solche einzuschätzen und zu entschärfen. Vielfach liegt der «Hund» nämlich darin begraben, dass eine solche Situation nicht erkannt wird, weil wichtige Informationen unter den beteiligten Behörden und Institutionen nicht ausgetauscht wurden. Ein solides Netzwerk sowie Instruktion über datenschutzrechtliche Bestimmungen – Schranken und Möglichkeiten – sind deshalb für das Erkennen heikler Situationen von grosser Bedeutung.

Die Auswahl von Ansprechpersonen für den Aufbau des flächendeckenden Netzwerks (alle Gemeinden des Kan-

tons, KESB-Kreise, Beratungsstellen, Ämter bei der kantonalen Verwaltung, Schulen) erforderte grossen Aufwand. Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen sind stetige Überprüfungen im Gang. Ganz wichtig ist die deutliche Kommunikation, dass es beim KBM keinesfalls um eine grossflächige präventive Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern geht. Eine Fallbearbeitung im Sinne des Bedrohungsmanagements erfolgt immer nur im Einzelfall und einzig dann, wenn eine Situation auf beschriebene Weise Anlass zur Sorge gibt. Es geht darum, zum Schutz einer Person, von der die Gefährdung ausgeht, sowie zum Schutz potenzieller Opfer mit präventiven Massnahmen einzugreifen und dadurch möglichst ein schweres Gewaltdelikt zu verhindern.

Welche Herausforderungen sind nach Projektstart aufgetreten?

Korrekturen mussten wir bislang keine vornehmen. Es wäre aber ein Trugschluss zu glauben, dass mit dem Aufbau der Strukturen, der Definition der Abläufe, der Bildung von Fachgremien etc. die Arbeit getan wäre. Das Bedrohungsmanagement unterliegt einem stetigen Optimierungsprozess. Immer wieder tauchen in der Praxis Probleme auf, die wir theoretisch im Vorfeld nicht erkennen konnten. Es ist ein komplexes System, bei dem mit einer fast grenzenlosen Vielfalt an Ursachen, Begebenheiten, Kommunikationspannen etc. umgegangen werden muss. Daraus entstehen immer wieder neue datenschutzrechtliche Fragestellungen oder es ergeben sich bisher nicht erkannte Interventionsmöglichkeiten, die wiederum Fragen zu den Rechtsgrundlagen aufwerfen.

Die fortlaufende Pflege des grossen Netzwerks ist ebenso nicht zu unterschätzen. Ein Ende der Arbeiten ist also nicht in Sicht: aber dazu sind wir da, und wir sind gut unterwegs.

Die Fragen stellte **Martin Boess**
Direktor SKP

Weitere Informationen unter:
www.zh.ch → Aktuell → News → Medienmitteilungen → Suche/Archiv → Bedrohungsanalyse (2014)



Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich

Gefährdungseinschätzung und Bedrohungsmanagement

Fazit des Handlungsbedarfs im Nachgang zur nationalen Fachtagung vom 8. November 2012



Die Gefährlichkeitseinschätzung bei häuslicher Gewalt gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die Gefährlichkeitseinschätzung und ein koordiniertes, Institutionen übergreifendes Bedrohungsmanagement bei Risikofällen häuslicher Gewalt gewinnt nicht nur international, sondern auch in der Schweiz zunehmend an Bedeutung.

Die Tagung beleuchtete zwei wichtige Aspekte: Die Instrumente zur Gefährlichkeitseinschätzung und die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit bei Risikofällen. Expertinnen und Experten aus Politik und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertreter von interkantonalen Konferenzen und Dachorganisationen diskutierten den aktuellen Handlungsbedarf auf Ebene Bund und Kantone. Diskutiert wurden verschiedene Instrumente zur Gefährlichkeitseinschätzung und die Voraussetzungen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Fallkonferenzen, an denen Präventions- und Interventionsmassnahmen festgelegt und koordiniert werden.¹

An der Fachtagung wurde Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen festgestellt:

1. Einsatz validierter Instrumente zur Gefährlichkeitseinschätzung

Es fehlt im Feld der involvierten Behörden und Fachorganisationen an Wissen über validierte Instrumente zur Gefährlichkeitseinschätzung und es fehlt an Evaluationen, die ausweisen, welche Instrumente sich für den Einsatz in den Kantonen besonders eignen. Keines der bekannten und validierten Instrumente kam bislang systematisch und über einen längeren Zeitraum in der Schweiz zum Einsatz.

2. Rechtliche Grundlagen für den Datenaustausch in überinstitutionellen Fallkonferenzen

Geregelt werden muss im Rahmen eines Bedrohungsmanagements insbesondere die Frage, wie der Datenaustausch zwischen verschiedenen in einen Fall involvierten Stellen (Polizei,

Justiz, Sozialdienst, Opferberatungsstellen, Migrationsbehörden, Kinderschutz etc.) möglich ist, so dass diese an Fallkonferenzen konkrete Präventions- und Interventionsmassnahmen festlegen und koordinieren können.

3. Schliessen regionaler Lücken und Harmonisierung

(Pilot-)Projekte sind aus einigen wenigen Kantonen bekannt. Es fehlt jedoch an einem aktuellen Überblick. Gestützt auf eine Bestandesaufnahme sollte geprüft werden, wie Kantone, die bislang noch keine Bestrebungen unternommen haben, zur Einrichtung eines Bedrohungsmanagements angehalten und bzw. wie sie in ihren Initiativen unterstützt werden können.

4. Wissens- und Erfahrungsaustausch, (Begleit-)Evaluationen

Es fehlt an einer Plattform, auf der Verantwortliche aus den Kantonen ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen können. Für die Weiterentwicklung der laufenden Initiativen und die Entwicklung und Verbreitung möglichst effektiver und effizienter Konzepte, Modelle, Instrumente etc., ist es unerlässlich, die bestehenden Ansätze zu evaluieren. Kantone, die neu die Einrichtung eines Bedrohungsmanagements planen, sollte vorhandenes Wissen und Best Practices leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Gekürzte Textversion durch SKP, August 2015

1 Die Tagungsunterlagen finden Sie unter: www.ebg.admin.ch → Dokumentation → Download Tagungs-Unterlagen → Nationale Konferenz 2012

Nächste EBG-Konferenz Nationale Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz bei häuslicher Gewalt

Handlungsansätze und Herausforderungen

19. November 2015, Kursaal Bern

Programm und weitere Informationen unter: www.ebg.admin.ch → Aktuell → Veranstaltungen

Es war einmal ... das Internet

Die neue Broschüre der SKP richtet sich an Eltern von Kindern unter 12 Jahren und beschreibt fünf Problembereiche, denen ihre Kinder im Internet begegnen.

Das Märchen «Hänsel und Gretel im Internet-Café» zeigt auf, wie wichtig fixe Zeiten für Internet und fixe Zeiten ohne Internet für Kinder sind, damit sie nicht zu lange auf ihren Lieblingswebseiten verbringen.

In der zweiten Geschichte «Der böse Wolf im Geisslein-Chat» findet das Geisslein ein böses Ende, das sich entscheidet, sich alleine mit dem bösen Wolf im Wald zu treffen. Es wird von ihm gefressen. Für Kinder gilt im Internet: Beim Chat mit Unbekannten niemals auf irgendwelche sexuellen Forderungen eingehen, und ein erstes Treffen zur Identitätsprüfung des Unbekannten immer nur in Begleitung von Vertrauenspersonen und an öffentlichen Orten.

«Der junge Schwan und die hässlichen Entlein» handelt vom Cybermobbing und wie wichtig vertrauensvolle Ansprechpersonen für ein Kind

sind. Das Märchen «Die verschenkte Prinzessin» soll Kinder darauf aufmerksam machen, dass es Firmen gibt, die mit unwahren oder komplizierten Angaben Produkte verkaufen wollen. Oft ist man dann in einer Abo-Falle gefangen.

Und zum Schluss zeigt das Märchen «Ali Gaga und die 40 Passwörter», wie wichtig es ist, seine Passwörter für sich zu behalten.



Es war einmal ... das Internet

5 moderne Märchen über 5 moderne Problembereiche

Für Eltern von Kindern unter 12 Jahren

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen und -direktoren (KKJPD)

Es war einmal ... das Internet Fünf moderne Märchen über fünf moderne Problembereiche

Die Broschüre ist bei den Kantonspolizeien und bei der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erschienen und kann unter www.skppsc.ch bestellt bzw. als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Schweizerische Kriminalprävention SKP, Juli 2015, 1. Auflage

Neue Mitarbeiterin bei der SKP: Simona Materni

Simona Materni hat ihre Tätigkeit im Oktober 2014 als Praktikantin aufgenommen. Seit dem 1. Juli 2015 arbeitet sie in einer Festanstellung zu 80% als Projektleiterin, u.a. zum Thema «Urbane Sicherheit», «Häusliche Gewalt» sowie «Jugend und Gewalt». Zudem schreibt sie regelmässig Newsbeiträge auf der SKP-Webseite news.skppsc.ch. Nach ihrer Ausbildung zur Oberstufen-

lehrerin hat sie in den Brückenangeboten des Kantons St. Gallen gearbeitet und ein Bachelorstudium in Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Zürich absolviert. Im Sommer 2015 schloss sie ihren Master in politischer, rechtlicher und ökonomischer Philosophie an der Universität Bern ab. Simona Materni ist unter 031 320 29 50 oder sm@skppsc.ch erreichbar.



Nationaler Tag des Einbruchschutzes, 26. Oktober 2015

Am 26. Oktober 2015 starten in der Schweiz verschiedene Kampagnen gegen Einbruch. So wird im Kanton Zürich, in den Polizeikonkordaten Ost- und Zentralschweiz und im Kanton Solothurn die Nachfolgerin der Kampagne «SERA – Bei Verdacht, ruf an!» gestartet. Zu diesem Zeitpunkt wird sich die Polizei in diesen Kantonen mit den Botschaften von «INDUE» an die Bevölkerung wenden.

Zum gleichen Zeitpunkt wird auch eine Kampagne gegen Einbruch im Polizeikonkordat Westschweiz gestartet, welche die gleichen Botschaften wie die Kampagne «INDUE» an die Bevölkerung

richtet. Um den anderen Kantonen die Möglichkeit zu geben, ebenfalls mit Tipps gegen Einbruch an die Bevölkerung zu treten, koordiniert die SKP die verschiedenen Kampagnen-Botschaften in einem eigenen Faltpapier, das den Polizeikörpern gratis zur Verfügung steht. Zudem wird sie sich am 26. Oktober 2015 mit einer Mitteilung an die Medien richten und den «Nationalen Tag des Einbruchschutzes» propagieren, an dem alle kantonalen Polizeikörper in der Schweiz die Bevölkerung mit Tipps gegen Einbruch versehen werden.

Die SKP sammelt zudem alle Aktionen, die an diesem Tag in den Kantonen stattfinden, auf einer Webseite unter www.skppsc.ch.

Nationaler Tag des
Einbruchschutzes
26. Oktober 2015



123RF/Ricardo Reitmeyer

Am 26. Oktober 2015 werden in verschiedenen Kantonen Kampagnen zum Thema «Einbruchschutz» gestartet.

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 7

www.skppsc.ch

Herausgeberin und Bezugsquelle
Schweizerische Kriminalprävention SKP
info@skppsc.ch, Tel. +41 31 320 29 50

Verantwortlich Martin Boess,
Geschäftsleiter SKP, Bern

Lektorat/Korrektorat Wolfgang Wettstein, Zürich

Übersetzungen F ADC, Martigny

I Annie Schirrmeyer, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1200 Ex. | F: 300 Ex. | I: 80 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 2 | 2015, Oktober 2015

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Das **SKP-Info 2 | 2015** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

www.card-security.ch

Die Polizei lancierte im Sommer 2015 eine neue Website für den sicheren Umgang mit Debit- und Kreditkarten. Skimming, Phishing, Cash Trapping oder Diebstahl: Kartenbetrug hat viele Facetten.



Meistens profitieren die Betrüger von der fehlenden Aufmerksamkeit ihrer Opfer. Aus diesem Grund hat die Polizei in enger Zusammenarbeit mit Schweizer Finanzinstituten eine Website zum Thema Kartensicherheit entwickelt. Im Sommer 2015 wurde www.card-security.ch aufgeschaltet. Die Website gibt praktische Tipps, wie man sich vor Kartenbetrug schützen kann und was im Ernstfall zu tun ist.

www.schaugenau.ch

Nach der Lancierung einer Kampagne gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet unter dem Titel «Schau genau!» wurde die Kampagne aufgrund der positiven Rückmeldungen weiterentwickelt. Neben Chatrooms stehen nun auch andere Online-Plattformen wie Instant Messengers oder Social Networks im Fokus der Aufklärungsarbeit. Ziel der Kampagnen ist es, auf die Gefahren, denen Kinder und Jugendliche im Internet ausgesetzt sind, aufmerksam zu machen. Zu den wichtigsten Instrumenten der Kampagne zählt die Website www.schaugenau.ch.

